

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 01.12.2016

---

### Betreff:

Antrag der Go 2 - Convent GmbH auf Durchführung einer Open-Air-Veranstaltung 2017 im Freizeitpark

### Anlage(n):

Mitzeichnung

### Beschlussvorschlag:

Der Durchführung einer Open-Air-Veranstaltung im Freizeitpark durch den Veranstalter Go 2 - Convent GmbH am Samstag, den 29.07.2017 – Ausweichtermin: Sonntag, der 30.07.2017– zu den gleichen Konditionen wie 2016 wird zugestimmt.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	01.12.2016	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Nachdem im Sommer dieses Jahres erstmals ein Holi-Gaudy-Festival als Open-Air-Veranstaltung im Freizeitpark Kornwestheim am Sonntag, den 31.07.2016 stattgefunden hatte, hat Herr Ulf Steinecke vom Veranstalter – der Firma Go 2 - Convent GmbH, Ditzenbacher Str. 11, 71642 Ludwigsburg – inzwischen wieder bei der Stadtverwaltung vorgeschrieben und beantragt, erneut ein **Holi-Gaudy-Festival als eintägige Veranstaltung am Samstag, den 29.07.2017** durchführen zu dürfen (mit der Möglichkeit, bei schlechter Witterung auf Sonntag, den 30.07.2017 auszuweichen). Auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag wird verwiesen; die Terminänderung von 22.07. auf 29.07.2017 ist zwischen dem Veranstalter und der Stadtverwaltung abgestimmt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kornwestheim hatte am 19.11.2015 (Vorlage Nr. 2700/15) der Durchführung von zwei Open-Air-Veranstaltungen im Sommer 2016 an einem Veranstaltungswochenende im Freizeitpark Kornwestheim zugestimmt.

Diesem Beschluss kommt insoweit auch grundsätzliche Bedeutung zu, da es sich – zumindest seit die Stadt Kornwestheim Grundstückseigentümer des Freizeitparks geworden ist – um die erste Veranstaltung dieser Art und Größenordnung im Freizeitpark gehandelt hat.

Hinsichtlich der Erfahrungen mit dem Veranstalter vor 2016, der grundstücksrechtlichen Situation und der ordnungsrechtlichen Beurteilung und der Beurteilung bezüglich des Luftverkehrs wird auf die insoweit nach wie vor gültigen Aussagen aus der Vorlage Nr. 270/2015 verwiesen.

### **Ein Rückblick auf die Vorbereitung und die Durchführung der Veranstaltung im Sommer 2016 ergibt aus Sicht der Stadtverwaltung folgendes Ergebnis:**

Nach dem VFA-Beschluss vom 19.11.2015 wurde mit dem Veranstalter in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes und unter Federführung des Fachbereichs Recht, Sicherheit und Ordnung ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept erarbeitet.

Der Veranstalter hatte sich im weiteren Verlauf dann dafür entschieden, es trotz der grundsätzlichen Genehmigung für zwei Open-Air-Veranstaltungen bei einer Veranstaltung zu belassen, nämlich dem **Holi-Festival am Sonntag, den, 31.07.2016**, da die Vorbereitungszeit für eine weiteres ursprünglich geplantes Event – eine 90er-Party am Samstag, den 30.07.2016 – nicht mehr ausgereicht hatte, um ausreichend zugkräftige Künstler zu buchen.

Nach Erarbeitung dieses Sicherheitskonzept wurde durch den Fachbereich 4 schließlich sowohl die straßenverkehrsrechtliche Genehmigung für die Veranstaltung als auch die öffentlich-rechtliche Erlaubnis für das Holi-Festival mit allen Regelungen zum Lärmschutz; höchstzulässigen Besucherzahlen, Sanitätsdienst und Feuerwache, Baurecht, Sicherheits- und Ordnungsdienste etc. erteilt.

Außerdem wurden durch die Stabstelle Umwelt- und Klimaschutz und die Stadtgärtnerei die im Zusammenhang mit der Veranstaltung notwendigen natur- und artenschutzrechtlichen Auflagen (z.B. im Zusammenhang mit dem Schutz der Bäume) geklärt.

Ebenso wurden im Vorfeld durch die Stadt Kornwestheim 17 Bäume auf dem potentiellen Veranstaltungsgelände gefällt, die laut einem Gutachten nicht mehr ausreichend verkehrssicher waren.

Erst nach verbindlicher Festlegung aller für die Veranstaltung notwendigen Sicherheits- und Verkehrsaufgaben wurde durch die Stadt in ihrer Eigenschaft als Grundstückseigentümer des Freizeitparks ein privatrechtlicher Grundstücksüberlassungsvertrag durch den Fachbereich Finanzen und Beteiligungen mit dem Veranstalter abgeschlossen, in dem weitere privatrechtliche Regelungen getroffen wurden (Festlegung eines Nutzungsentgeltes und einer Kautions-, Schutzmaßnahmen für Bäume, Haftung etc.).

Am Sonntag, den 30.07.2016 fand das Holi-Gaudi-Festival im Freizeitpark schließlich statt.

Genehmigt war die Veranstaltung für maximal 8.000 Besucher. Laut Veranstalter waren über den Tag verteilt etwas über 7.000 Besucher beim Holi-Festival. Von Herr Steinecke wurde die Veranstaltung als solche und der Veranstaltungsort im Besonderen (trotz dem logistischen Mehraufwand, den die unbefestigte und zuvor einzuzäunende Veranstaltungsfläche mit sich bringt) als Erfolg gewertet, weshalb nun folgerichtig ein erneuter Antrag von ihm gestellt wurde.

Aus Sicht der Stadtverwaltung wird die Durchführung der Veranstaltung ebenfalls insgesamt als gelungen eingestuft:

#### Liegenschaftsrechtliche Beurteilung:

Die Vereinbarungen aus dem Grundstücksüberlassungsvertrag wurden eingehalten, insbesondere wurden beispielsweise die angeforderten Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, um Bäume im Veranstaltungsbereich sowie in der unmittelbaren Nähe durch entsprechende Einzäunungsmaßnahmen vor Beschädigungen und vom Besteigen zu schützen, angefallener Müll wurde wieder beseitigt und die finanziellen Verpflichtungen (Nutzungsentgelt, Kautions-) ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt.

Lediglich die Auf- und Abbauzeiten waren jeweils etwas länger als im Gestattungsvertrag vereinbart, dies ist aber darauf zurückzuführen, dass beide Seiten den logistischen Aufwand beim Aufbau mangels Erfahrungswerten an dieser Örtlichkeit etwas unterschätzt haben; gegenüber der ordnungsgemäßen Rückgabe des Vertragsgegenstandes ist dies aber von untergeordneter Bedeutung.

Diesbezüglich ist festzuhalten, dass keine Beschädigungen an Bäumen oder an der Grasfläche festzustellen waren, die einen direkten zusätzlichen Kosten- und Arbeitsaufwand zum Beispiel bei der Stadtgärtnerei notwendig gemacht hätten.

(Objektiv ist festzustellen, dass letzteres auch auf die günstige Witterung am Veranstaltungstag zurückzuführen war und das Ergebnis bei schlechten Witterungsverhältnissen bei einer Folgeveranstaltung natürlich auch anders ausfallen kann).

#### Ordnungsrechtliche Beurteilung:

Die Veranstaltung des Holi Gaudi Festival am 30.07.2016 verlief aus Sicht der Sicherheitsbehörden friedlich und ohne größere Beanstandungen. Die Rückmeldungen von Polizei, Feuerwehr und DRK waren durchweg positiv. Eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Veranstalter und dem eingesetzten Sicherheitsdienst im Vorfeld und am Veranstaltungstag führte zu einem geordneten Ablauf.

Gewisse Verbesserungsmöglichkeiten, zum Beispiel im Bereich der An- und Abfahrt wurden im Nachhinein angesprochen und dürften zukünftig zum Tragen kommen.

Im Rahmen regelmäßiger Lärmmessungen wurde die Einhaltung der rechtlichen Grenzwerte kontrolliert. Es konnte kein Verstoß festgestellt werden. Aus dem Gebiet von Pattonville gingen am Veranstaltungstag mehrere Anrufe bei der Polizei ein, welche jedoch zumeist mit dem Hinweis auf die Genehmigung der Veranstaltung beantwortet werden konnten. In anderen Fällen wurden Kontrollmessungen direkt bei den Beschwerdeführern durchgeführt.

Fazit: Insgesamt hat sich der Veranstalter bei der Einhaltung der Auflagen und Bestimmungen als zuverlässig erwiesen; von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, einer erneuten Überlassung des Freizeitparks wie beantragt zuzustimmen.

Ein Nutzungsentgelt und eine Kautions für die Beseitigung evtl. Beschädigungen werden wie für die 2016er-Veranstaltung noch festgesetzt.